



Herrn Ministerpräsident
 Winfried Kretschmann
 Staatsministerium Baden-Württemberg
 Richard-Wagner-Straße 15
 70184 Stuttgart

Aalen, 20.03.2013

Mehrfertigungen:

Herrn Innenminister
 Reinhold Gall MdL
 Innenministerium Baden-Württemberg
 Willy-Brandt-Straße 41
 70173 Stuttgart

Herrn Minister
 Winfried Hermann
 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
 Baden-Württemberg
 Hauptstätter Straße 67
 70178 Stuttgart

Herrn Regierungspräsident
 Johannes Schmalzl
 Regierungspräsidium Stuttgart
 Ruppmannstraße 27
 70565 Stuttgart

Überwachung des Einhorntunnels in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich wende mich an Sie, weil ich sehr große Sorge um die Verkehrssicherheit im neuen Gmünder Straßentunnel im Zuge der B 29 habe. Der Konflikt ließ sich bislang nicht aufklären. Der Einhorntunnel soll im 3. Quartal dieses Jahres dem Verkehr übergeben werden. Für die Bürgerinnen und Bürger haben dann seine hohe Verfügbarkeit und für die Tunnelnutzer sein verkehrssicherer Betrieb und die schnelle, gut organisierte Reaktion der Sicherheits- und Rettungskräfte im Unglücksfall hohe Priorität. Deshalb sehe ich mit Sorge, dass die Fragen der Organisation der Tunnelüberwachung noch immer nicht abschließend geregelt sind. Damit ist die Fertigstellung der Tunnelsteuerungs- und -überwachungstechnik und somit die Verkehrsfreigabe nicht möglich.

Landrat Klaus Pavel

Stuttgarter Straße 41 o 73430 Aalen o Telefon 07361 503-1200 o Telefax 07361 503-1437
 E-Mail: klaus.pavel@ostalbkreis.de o Internet: <http://www.ostalbkreis.de>

Grund dafür sind nach meinem Eindruck unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Innenministerium (IM) und der örtlichen Polizei einerseits und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) andererseits über die Überwachung von Tunneln im Zuge von Bundes- und Landesstraßen und die dabei einzunehmenden Rollen und Verantwortlichkeiten. Dies stößt bei mir auf völliges Unverständnis.

Die Tunnel der Autobahnen werden von der Landesstelle für Straßentechnik mit ihrer Straßenverkehrszentrale rund um die Uhr überwacht. Für die Tunnel von Bundes- und Landesstraßen verfügt die Straßenbauverwaltung des Landes nicht über eine solche zentrale Überwachungsstelle. Den naheliegenden Überlegungen und der von mehreren Landräten bereits vorgetragenen Bitte, die Bundes- und Landesstraßentunnel ebenfalls auf diese Zentrale in Stuttgart aufzuschalten, wurden vom MVI stets Absagen erteilt.

Bislang wurde von der Straßenbauverwaltung des Landes kein besonderer Handlungsbedarf gesehen, für eine einheitliche, optimale und vor allem wirtschaftliche und effektive Erledigung der Aufgabe Tunnelüberwachung zu sorgen und bereits bestehende Anregungen aus den Landkreisen aufzunehmen. Die seitherigen Strukturen haben bislang funktioniert, wurden aber auch noch nicht durch Katastrophenfälle herausgefordert.

In meinem Hause haben wir deshalb für den Einhorntunnel ein alternatives Konzept entwickelt, das den Anforderungen und den Intentionen der einschlägigen Regelungen zur Tunnelüberwachung in vollem Umfang gerecht wird und das sich auf andere Tunnel ausdehnen lässt. Allerdings entstehen dabei Kosten für die Aufgabenerledigung durch Dritte, die sich jedoch möglicherweise durch eine Ausweitung auf weitere Tunnel reduzieren lassen.

Das MVI hat deshalb bislang dieses Konzept abgelehnt und eine aus seiner Sicht kostengünstigere Lösung präsentiert, die bei uns auf große Bedenken stößt. Dieses Modell soll am Einhorntunnel modellhaft für ganz Baden-Württemberg angewandt werden. Die Erfüllung der Aufgabe Tunnelüberwachung wird danach auf die 3 Säulen Straßenbaulastträger, Polizei und Rettungsleitstellen verteilt, die ihre Aufgaben nach den für sie jeweils einschlägigen Gesetzen wahrnehmen. Dieses 3-Säulenmodell wurde mit dem IM abgestimmt und sieht folgende Aufgabenteilung vor:

- Der Straßenbaulastträger, d. h. der Landkreis mit seiner Straßenmeisterei übernimmt die betriebstechnische Steuerung, überwacht die technische Funktionsfähigkeit des Tunnels und seiner betrieblichen Einrichtungen und stellt die Störungserkennung und -beseitigung sicher. Dafür ist eine Rufbereitschaft ausreichend.
- Die Feuerwehr bzw. die ständig besetzte Rettungsleitzentrale reagiert auf alle Ereignisse im Tunnel (z. B. bei Brandalarmen, Notrufen 112), die ggf. eine Brandbekämpfung oder Personenrettung erforderlich machen und leitet die notwendigen Maßnahmen ein.
- Bei der Polizei gehen Notrufe 110 im ebenfalls ständig besetzten Führungs- und Lagezentrum ein. Die Polizei soll dann lageabhängig reagieren. Sie erhält dazu die

technische Ausstattung (Videobild aus dem Tunnel) und die Möglichkeit, über Fernwirkung den Tunnel zu sperren, Geschwindigkeitsbeschränkungen auszulösen sowie Durchsagen an die Tunnelnutzer zu richten.

Durch die Polizei wird nun die Ausstattung mit der Tunneltechnik abgelehnt. Es ist daher die Frage zu klären, wie weit und unter welchen Voraussetzungen sich die Polizei an der verkehrlichen Tunnelsteuerung beteiligen wird, welche Aufgaben die Polizei in Nottfällen im Tunnel wahrzunehmen hat und ob sie z. B. Tunnelsperrungen oder andere verkehrsregelnde Maßnahmen durch Fernwirkung auslösen soll.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sofern eine entsprechende Mitwirkung der Polizei nicht erfolgt, kann das 3-Säulenmodell nicht umgesetzt werden. Rückfallebene wäre das bereits zuvor erwähnte Konzept des Ostalbkreises.

Ich bitte Sie deshalb um rasche abschließende Klärung, ob das 3-Säulen-Modell im Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eine tragfähige Lösung darstellt und den Forderungen der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln in vollem Umfang entspricht. Der interpretationsfähige Wortlaut der Richtlinie mag diese Lösung vielleicht zulassen, wird aber den Intentionen der Richtlinie nach optimaler Sicherheit für die Tunnelnutzer möglicherweise nur bedingt gerecht. Auf Fachebene bestehen hierzu sehr unterschiedliche Meinungen.

Sollte entgegen unserer Auffassung das 3-Säulen-Modell den Anforderungen für die Tunnelsicherheit in vollem Umfang entsprechen, bitte ich um Klärung, welche Aufgaben die Polizei bei der Sicherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit der Tunnelüberwachung, insbesondere des Einhorntunnels, wahrzunehmen hat.

Für Ihre Unterstützung darf ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pavel
Landrat

Anlage

Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vom 12.03.2013